

## Ersuchen Stadtrechnungshof

der Gemeinderät\*innen Georg Prack, BA (GRÜNE), David Ellensohn (GRÜNE), Dr. Jennifer Kickert (GRÜNE), Mag. Barbara Huemer (GRÜNE), Kilian Stark (GRÜNE), Mag. Berivan Aslan (GRÜNE), Dipl.-Ing.in Huem Otero Garcia (GRÜNE), Nikolaus Kunrath (GRÜNE), Mag. Heidemarie Sequenz (GRÜNE), Mag. Mag. Julia Malle (GRÜNE), Johann Arsenovic (GRÜNE), Mag. Ursula Berner, MA (GRÜNE) und Dipl.-Ing. Martin Margulies (GRÜNE).

### **Die Verwaltung von Stiftungen mit sozialem Zweck durch die MA40 nach dem Wiener Stiftungs- und Fondsgesetz und die entsprechende Aufsicht durch die MA62.**

22 Stiftungen nach dem Wiener Stiftungs- und Fondsgesetz mit sozialem Zweck werden von der MA 40 verwaltet. Weitere 4 Stiftungen in der Verwaltung der MA 40 wurden aufgelöst. Diese Stiftungen unterliegen der Aufsicht der Wiener Stiftungsbehörde MA62. Einnahmen und Ausgaben dieser Stiftungen sowie deren Vermögensstand sind zwar der Stiftungsbehörde im Rahmen eines Rechnungsabschlusses bekannt zu geben, weder gegenüber der Öffentlichkeit noch gegenüber dem Wiener Landtag oder Gemeinderat besteht jedoch eine wie auch immer geartete Transparenz über die Tätigkeit der Stiftungen, die von der MA 40 verwaltet werden. Im Gegenteil. Eine schriftliche Anfrage an den amtsführenden Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport wurde im Dezember dieses Jahres inhaltlich nicht beantwortet mit der lapidaren Erklärung, dass sich das Interpellationsrecht nicht darauf erstrecke.

Es ist von öffentlichem Interesse, wie und ob der Stiftungszweck der jeweiligen Stiftungen, die von der MA 40 verwaltet werden, erfüllt wird. Für welche sozialen Zwecke werden die Mittel der Stiftungen eingesetzt? Welche Strategien werden im Hinblick auf die Erhaltung der Vermögenssubstanz der Stiftungen gewählt? Diese Fragen entziehen sich aus oben genannten Gründen weitgehend der Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Dabei werden doch von Zeit zu Zeit Berichte publik, die die Frage nach Misswirtschaft im Bereich der Stiftungen und Fonds, die in der Verwaltung der Stadt Wien stehen, aufwerfen. So zum Beispiel vor rund einem Jahr betreffend ein Wohnhaus der Dr. Eduard Kaufmann'sche Armenstiftung in der Harmoniegasse 10 in Wien-Alsergrund. Diese Stiftung hat als Zweck unter anderem die Unterstützung von persönlich oder materiell hilfsbedürftigen Personen, insbesondere Familien, die an oder unter der Armutgefährdungsgrenze leben und von Obdach- oder Wohnungslosigkeit bedroht sind, ausgenommen Förderung von Leistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von den Sozialhilfeträgern zu erbringen oder zu finanzieren sind. Ein Großteil der Wohnungen im Altbau Harmoniegasse 10 stand laut Medienberichten jahrelang leer, was in weiterer Folge zu einer kurzfristigen Besetzung des Hauses führte. Der Leerstand selbst ist gerade bei einer Institution, deren Zweck aus der Unterstützung von von Obdachlosigkeit bedrohten Familien besteht, nicht erklärlich.

Laut offizieller Internetpräsenz der Stadt Wien stehen folgende Stiftungen in der Verwaltung der Magistratsabteilung 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht:

- Wenzel Arco Stiftung
- Susanna Bachmann'sche Armenhausstiftung
- Wilhelm und Magdalena Brandseph'sche Stiftung für bedürftige und unheilbar Kranke
- Julie Brudermann'sche Stiftung
- Louise Eisner-Odescalchi Stiftung
- Lorenz Hiehs'sche Stiftung
- Julius und Theresia Hönig'sche Stiftung
- Adolf und Veronika Hofbauer'sche Stiftung
- Karl und Elisabeth Kärcher Stiftung
- Rosina Kammerer'sche Armenstiftung
- Dr. Eduard Kaufmann'sche Armenstiftung
- Cäcilia und Maria Kunz'sche Stiftung
- Max und Marie Menger Stiftung
- Hans und Blanca Moser-Stiftung zur Unterstützung alter alleinstehender Menschen
- Karoline Ott'sche Stiftung
- Radislowitsch-Braun'sche Stiftung
- Caroline Riedl'sche Kinderspitalstiftung
- Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke

- Michael Schäffer'sche Stiftung
- Albert und Angelica Schlips'sche Stiftung
- Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung
- Dr. Josef Zöch'sche Stiftung für wohltätige Zwecke

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 73e Abs 1 erster Satz Wiener Stadtverfassung (Prüfersuchen von 13 Gemeinderät:innen) folgendes

## **PRÜFERSUCHEN**

Der Stadtrechnungshof Wien wird ersucht, besondere Akte der Gebarungskontrolle betreffend der Verwaltungsführung von Stiftungen nach dem Wiener Stiftungs- und Fondsgesetz durch die MA40 durchzuführen. Die Prüfungstätigkeit soll insbesondere eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung hinsichtlich der Aspekte Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit umfassen.

Insbesondere soll hinsichtlich aller oben angeführten Stiftungen seitens des Stadtrechnungshofs geprüft werden:

1. Wird der jeweilige Stiftungszweck erfüllt?
2. Gibt es Stiftungen, deren Stiftungszweck nicht erfüllt wird und warum?
3. Gibt es Stiftungen, die de facto stillliegen?
4. Gibt es weitere Fälle von Liegenschaften, wo Wohnungen längerfristig leerstehen? Wenn ja, aus welchem Grund?
5. Wie hoch waren die Einnahmen bzw. Ausgaben oben genannter Stiftungen nach dem Wiener Stiftungs- und Fondsgesetz, die von der MA 40 verwaltet wurden, laut deren Rechnungsabschluss 2023?
6. Wie hoch waren Stammvermögen und sonstiges Vermögen der Stiftungen nach dem Wiener Stiftungs- und Fondsgesetz, die von der MA 40 verwaltet wurden, zum 31.12.2023 laut deren Rechnungsabschluss 2023?
7. Wie hoch waren die dem Stiftungszweck entsprechenden Ausschüttungen der Stiftungen nach dem Wiener Stiftungs- und Fondsgesetz, die von der MA 40 verwaltet wurden, jeweils in den Jahren 2021, 2022, 2023 und welche konkreten Maßnahmen wurden mit den Ausschüttungen jeweils gefördert?

Hinsichtlich der Tätigkeit der MA62 als Stiftungsaufsichtsbehörde soll seitens des

Stadtrechnungshofs geprüft werden:

Wurde seitens der MA62 für oben genannte Stiftungen jeweils ordnungsgemäß darauf geachtet bzw. kontrolliert, ob die Erhaltung des Stammvermögens der jeweiligen Stiftung gegeben sowie die Erfüllung des Stiftungszwecks und die Verwaltung durch die MA40 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Wien, am 18.12.2024

